



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

20.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Meyering
Telefon: 492-4056
Meyering@stadt-
muenster.de

Betrifft

"Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)" - Änderung

Beratungsfolge

28.05.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
02.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.06.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
11.06.2026	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Regelung zur Aufnahmekapazität städtischer allgemeinbildender Schulen „Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird in folgenden Punkten geändert:

1. Grundschulen, Ziffer 1.1, Stadtbezirk Südost

„Städtische Grundschule York
Eichendorffschule Angelmodde

Zahl der Eingangsklassen: 16
Zahl der Eingangsklassen: 6“

2. PRIMUS-Schule, Ziffer 2.5

„Die Aufnahmekapazität der städtischen PRIMUS-Schule wird unter Berücksichtigung des vom für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) wie folgt festgelegt:

PRIMUS-Schule Münster
Primarstufe
Sekundarstufe I

Zahl der Eingangsklassen: 6
Zahl der Eingangsklassen: 2“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung zu 1.: Eichendorffschule Angelmodde

Erst nach Fertigstellung der Ursprungsvorlage wurde der Verwaltung bekannt, dass die Schulkonferenz der Eichendorffschule Angelmodde sich in ihrer Sitzung am 11.02.2026 mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, den Unterricht in den Jahrgängen 1 bis 2 ab dem Schuljahr 2026/27 jahrgangsübergreifend zu organisieren. Das Protokoll liegt dem Amt für Schule und Weiterbildung vor.

Die Anzahl der Eingangsklassen ist daher von drei auf sechs zu erhöhen. Die maximale Aufnahmekapazität betrug bislang 3 x 27 Plätze im 1. Jahrgang und jeweils 3 x 29 Plätze in den Jahrgängen 2 bis 4, somit insgesamt 342. Sie reduziert sich auf 6 x 25 Plätze in den Jahrgängen 1 und 2 und jeweils 3 x 29 Plätze in den Jahrgängen 3 und 4 auf insgesamt 324 Plätze.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage

Aktualisierter Text „Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“